



Vernehmlassung

An die betroffenen Gemeinden

Andelfingen, Bonstetten, Brütten, Glattfelden,
Greifensee, Hombrechtikon, Kleinandelfingen,
Mönchaltorf, Niederweningen, Obfelden,
Pfungen, Rorbas, Russikon, Trüllikon,
Zumikon und die betroffenen Schulgemeinden
Trüllikon

sowie

an die Interessierten Kreise

Zürich, 18. August 2016

Vernehmlassungsvorlage

der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 18. August 2016

betreffend Änderung der Bestimmungen über die Gemeindebeiträge an die Kosten der Ombudsperson

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemeinden, welche sich für einen Anschluss an die kantonale Ombudsstelle entscheiden, haben einen Beitrag an deren Kosten zu leisten. Nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre hat das bisherige Tarifsysteem dazu geführt, dass die Einnahmen aus den Gemeindebeiträgen stets höher waren als der Aufwand, der effektiv auf Ombudsfälle aus den Gemeinden zurückgeführt werden kann. Eine vom Kantonsrat überwiesene Motion (Vorlage 259/2014) und eine vorläufig unterstützte parlamentarische Initiative (Vorlage 306/2014) verlangen deshalb eine präzisere Bemessung der Gemeindebeiträge. Während die Motion neu die Kostenberechnung nach Fall einführen möchte, schlägt die parlamentarische Initiative eine Reduktion der heutigen Ansätze im Versicherungsmodell vor.

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat sich mehrheitlich für die Umsetzung der Motion ausgesprochen und unterbreitet ihren Entwurf nun in der Vernehmlassung. Dieser sieht ein aufwandbasiertes Modell vor, welches die Gemeinden nur entsprechend dem tatsächlich entstandenen Aufwand belastet. Damit kann die bisherige Quersubventionierung des Kantons durch die Ombudsgemeinden gestoppt und gleichzeitig auch eine verursachergerechte Kostenteilung unter den einzelnen Ombudsgemeinden erreicht werden. Die Revision wird zudem genutzt, um die bisher sehr restriktiv geregelte Unterstützung des Ombudsmanns durch seinen Stellvertreter leicht zu flexibilisieren.



Der Gesetzesentwurf wird mit dem vorliegenden Schreiben in die Vernehmlassung geschickt mit der Bitte um Stellungnahme bis am 31. Oktober 2016 an folgende Adresse:
Geschäftsleitung des Kantonsrates, Parlamentsdienste des Kantonsrates, Vernehmlassung
Ombudsstelle, Postfach, 8090 Zürich.

Im Namen der Geschäftsleitung
Mit freundlichen Grüßen

Rolf Steiner
Kantonsratspräsident

Roman Schmid
Sekretär

* Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Mitgliedern: Rolf Steiner, Dietikon (Präsident); Karin Egli, Elgg; Yvonne Bürgin, Rüti; Markus Bischoff, Zürich; Esther Guyer, Zürich; Dieter Kläy, Winterthur; Philipp Kutter, Wädenswil; Marcel Lenggenhager, Gossau; Peter Reinhard, Kloten; Benno Scherrer, Uster; Markus Späth, Feuerthalen; Jürg Trachsel, Richterswil; Thomas Vogel, Illnau-Effretikon; Erich Vontobel, Bubikon; Theresia Weber, Uetikon a.S.; Roman Schmid, Opfikon (Sekretär).